

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung		Drucksachen-Nr. 125/2005
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	10.03.2005	Beratung
Rat	17.03.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplanreste-Liste 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

Beschlussvorschlag:

@->

Die Bildung der in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplanreste wird beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Gemäß Nr. I.9. des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten sind Schattenhaushalte neben dem laufenden Haushaltsplan zu vermeiden. Der Rat muss vor dem Hintergrund der Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet werden, erneut auf den Prüfstand stellen.

Diese Vorgaben sind entsprechend auf die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu übertragen. Demnach ist die nachfolgende Wirtschaftsplanreste-Liste, die für den Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ gebildet wurde, vom Rat zu beraten und zu beschließen. Die Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögensplanes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind die Mittel sodann neu zu veranschlagen.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Vermögensplanes, für die Wirtschaftsplanreste gebildet werden sollen, einzeln mit Angabe der konkreten Höhe des zu bildenden WP-Restes sowie einer kurzen Begründung für die Resteübertragung aufgelistet:

1. Bezeichnung: Grunderwerb inklusive Investitionen Öko-Konto zu bildender WP-Rest: 343.286,42 €

Anmerkung:

Mit der Übertragung dieser Mittel soll gewährleistet werden, dass für den Fall, dass sich ein „interessantes“ Grundstücksgeschäft anbietet, zumindest in kleinem Umfang noch Handlungsfähigkeit besteht.

2. Bezeichnung: Baukosten städtische Häuser zu bildender WP-Rest: 13.484,79 €

Anmerkung:

Mit dem WP-Rest sollen noch anfallende Restbeträge für die im Rahmen dieser Position abgewickelten Baumaßnahmen (Musikschule, Abriss Altes Zollamt/Herstellung Parkplatz) finanziert werden.

3. Bezeichnung: Baukosten Bürgerhaus Bergischer Löwe zu bildender WP-Rest: 94.877,20 €

Anmerkung:

Der noch verfügbare Rest wird übertragen und in dem Umfang in Anspruch genommen, wie „unbedingt erforderliche Maßnahmen“ durchzuführen sind.

4. Bezeichnung: Baukosten Rathaus Bensberg zu bildender WP-Rest: 767.969,08 €

Anmerkung:

Die noch verfügbaren Mittel sind zu übertragen zur abschließenden Abwicklung der Gesamtanierung des Objektes.

**5. Bezeichnung: Baukosten Rathaus Gladbach
zu bildender WP-Rest: 158.493,03 €**

Anmerkung:

Der noch verfügbare Rest wird übertragen und in dem Umfang in Anspruch genommen, wie „unbedingt erforderliche Maßnahmen“ – diese betreffen bei dem Objekt Rathaus Gladbach insbesondere den Brandschutz – durchzuführen sind.

**6. Bezeichnung: Baukosten Stadthäuser
zu bildender WP-Rest: 250.000,00 €**

Anmerkung:

Die hier noch verfügbaren Mittel werden nur in der Höhe der für die Fassadensanierung zu erwartenden Kosten – die Kostenschätzung des FB 6-65 geht von rd. 250.000,00 € aus – übertragen.

**7. Bezeichnung: Baukosten Villa Zanders
zu bildender WP-Rest: 55.564,57 €**

Anmerkung:

Die noch verfügbaren Mittel werden zur Restabwicklung der Gesamtsanierungsmaßnahme benötigt.

**8. Bezeichnung: Baukosten Jugend- und Sozialgebäude
zu bildender WP-Rest: 156.640,22 €**

Anmerkung:

Der noch verfügbare Rest wird übertragen und in dem Umfang in Anspruch genommen, wie „dringend erforderliche Maßnahmen“ durchzuführen sind.

**9. Bezeichnung: Kinderhaus am Pannenberg
zu bildender WP-Rest: 690.000,00 €**

Anmerkung:

Wenn der Finanz- und Liegenschaftsausschuss in der Sitzung am 10.03.2005 den Sperrvermerk bei dieser Position aus dem Wirtschaftsplan 2004 aufhebt, soll die Baumaßnahme in 2005 begonnen werden. Hierfür ist erforderlich, den Gesamtansatz als WP-Rest zu übertragen.

<-@